



**Geschäftsordnung
der Steuerungsrunde des Bezirklichen
Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit
(BBWA)**

Tempelhof-Schöneberg

Stand: Juli 2024

PRÄAMBEL

Im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Tempelhof-Schöneberg bildet die Steuerungsrunde das Entscheidungsgremium zur Planung, Koordination und Erkenntnissteuerung der Aktivitäten und Projekte.

Die Steuerungsrunde trägt in ihrer Zusammensetzung und Arbeitsweise dem Grundgedanken einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von beschäftigungspolitisch tätigen, bezirklichen Akteurinnen und Akteuren Rechnung.

Gemeinsames Ziel ist eine aktive und vernetzte kommunale Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Sozial- und Finanzpolitik. Durch eine abgestimmte Gesamtkoordination der einzelnen Akteurinnen und Akteure soll die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen unter der Leitlinie Gute Arbeit und die Stärkung von nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen auf bezirklicher Ebene verbessert werden.

1. Zusammensetzung der Steuerungsrunde und Stimmberechtigung

a) Mitglieder der Steuerungsrunde

- o Bezirksbürgermeister (Vorsitz)
- o Alle Bezirksstadträt_innen
- o Geschäftsstelle des BBWA
- o BA Tempelhof-Schöneberg – Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- o BA Tempelhof-Schöneberg - Integrations- und Partizipationsbeauftragte
- o BA Tempelhof-Schöneberg – Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- o BA Tempelhof-Schöneberg - EU-Beauftragte
- o BA Tempelhof-Schöneberg – Beauftragte für queere Lebensweisen
- o BA Tempelhof-Schöneberg - Klimaschutzbeauftragter
- o BA Tempelhof- Schöneberg - Wirtschaftsförderung Arbeit und Beschäftigung/Fachkräftesicherung
- o BA Tempelhof-Schöneberg – Beauftragte Gute Arbeit und Ausbildung
- o BA Tempelhof-Schöneberg - OE Sozialraumorientierte Planungskoordination
- o Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg
- o Agentur für Arbeit Berlin Süd
- o IHK Berlin
- o Handwerkskammer Berlin
- o DGB

Die Steuerungsrunde kann einvernehmlich weitere beratende, sachverständige Personen oder Interessenverbände zu Sitzungen des Gremiums hinzuziehen. Sie kann zudem über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheiden.

b) Stimmberechtigung

Alle Mitglieder der Steuerungsrunde sind stimmberechtigt. Mitglieder der Steuerungsrunde, die nicht selbst anwesend sind, haben kein Stimmrecht. Sie können sich jedoch stimmberechtigt vertreten lassen.

Für nicht anwesende Mitglieder der Steuerungsrunde besteht zudem die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme im Vorfeld der Sitzung zur Ausübung des Stimmrechts.

2. Rechtliche Stellung der Steuerungsrunde

Die Steuerungsrunde ist ein freiwilliger Zusammenschluss im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Tempelhof-Schöneberg. Den Vorsitz der Steuerungsrunde hat der/die Bezirksbürgermeister_in. Unterstützt und bei Abwesenheit vertreten wird der Bezirksbürgermeister_in durch die BBWA-Geschäftsstelle. Die Geschäftsführung dieses Gremiums erfolgt durch die Geschäftsstellenleitung.

Geschäftsführung des Steuerungsausschusses

Der Geschäftsführung obliegt die gesamte organisatorische Abwicklung der Arbeit des Steuerungsausschusses.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Einladungen zu den Sitzungen
- Vorbereitung der Sitzungen
- Fertigen der Niederschriften und der Beschlussprotokolle der Sitzungen
- Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Arbeit des Steuerungsausschusses
- Termin- und Fristüberwachung
- Veröffentlichung und Weiterleitung der Entscheidungen
- Sichtung von Projektanträgen und Vorbereitung von Unterlagen für die Entscheidung durch den Steuerungsausschuss.

Weitere Einzelheiten über Aufgaben und Befugnisse können durch Beschlüsse geregelt werden

3. Aufgaben der Steuerungsrunde

- a) Erarbeitung von Handlungsfeldern für die Entwicklung der bezirklichen Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsförderungspolitik
- b) Erarbeitung von Handlungsfeldern für die bezirkliche Standortförderungs politik, Entwicklung von Strategien zur Stabilisierung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Tempelhof-Schöneberg
- c) Erarbeitung, Abstimmung und Fortschreibung des bezirklichen Aktionsplans. Entgegennahme und gemeinsame Entwicklung von Projektideen
- d) Verbindliche Entscheidung über die Unterstützung von Projekten im Rahmen der an die Bündnisse geknüpften Fördermöglichkeiten: Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WdM) sowie Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) – Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation
- e) Verbindliche Entscheidung über die Unterstützung von Projekten im Rahmen von anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes oder des Landes
- f) Abstimmung über die Unterstützung oder Mitwirkung in Projekten oder mit Netzwerken im Sinne der Strategie der Berliner Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit
- g) Vertretung der Interessen des BBWA in Netzwerken zur Erzeugung von Synergieeffekten und Ressourcenbündelung, insbesondere im Wege des Wissenstransfers und des Erfahrungsaustauschs
- h) Empfehlungen für die Verknüpfung bzw. Vernetzung einzelner Projekte im Sinne der Handlungsfelder bzw. des Aktionsplans
- i) Begleitung und Bewertung des Erfolges einzelner RT (zum Beispiel in Projektbeiräten)

j) Bestellung der Geschäftsstelle des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit

4. Sitzungen der Steuerungsrunde

4.1 Die Steuerungsrunde tagt in der Regel zweimal im Jahr. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.

4.2 Die Einladungen werden unter Mitteilung der Tagesordnung ca. zehn Tage vor der Sitzung durch die Geschäftsstelle versendet. Unterlagen zu den vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten werden in der Regel mit der Einladung verschickt.

4.3 Über die Behandlung verspätet eingereichter Unterlagen bzw. Vorlagen entscheidet die Steuerungsrunde in der Sitzung. Verspätet eingereichte Unterlagen und Vorlagen sind von der einreichenden Person der Steuerungsrunde in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

4.4 Die Schrifführung sowie die Moderation der Sitzungen erfolgt durch die Geschäftsstelle.

5. Beschlussfassung

5.1 Die Moderatorin/der Moderator stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Die Steuerungsrunde ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder der Steuerungsrunde anwesend sind.

5.2 Jedes Mitglied ist berechtigt Anträge zu stellen. Abstimmungen erfolgen offen durch Handhebung.

5.3 Eine Beschlussfassung soll im Wege der Konsensfindung erfolgen. Ist ein Konsens nicht herstellbar, ist ein Antrag angenommen, wenn eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Steuerungsgruppe erreicht wird. Die Moderatorin/der Moderator der Steuerungsrunde stellt das Abstimmungsergebnis fest.

5.4 In Ausnahmefällen kann die Steuerungsrunde sich darauf einigen, Beschlüsse im Umlaufverfahren zu treffen. Bei Umlaufverfahren müssen mindestens fünf Mitglieder ihr Votum abgeben. Hier gilt ebenfalls die einfache Mehrheit. Das Umlaufverfahren wird durch die Geschäftsstelle koordiniert.

5.5 Durch die Steuerungsrunde gefasste Beschlüsse zur Förderwürdigkeit und sonstigen Unterstützung von Projektanträgen sind verbindlich.

6. Öffentlichkeit

Sitzungen der Steuerungsrunde sind nicht öffentlich.

7. Niederschrift

7.1 Über jede Sitzung der Steuerungsrunde wird eine Niederschrift gefertigt.

7.2 Die Niederschrift soll enthalten:

- a) Bezeichnung der Tagesordnungspunkte
- b) die zum TOP gegebenenfalls gestellten Anträge
- c) die gefassten Beschlüsse
- d) das Abstimmungsergebnis

7.3 Erklärungen einzelner Mitglieder der Steuerungsrunde sind auf Verlangen in die Niederschrift aufzunehmen.

8. Geschäftsführung des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit

Angliederung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Bündnisses ist bei der Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes TS von Berlin angesiedelt.

Kontakt: BBWA Geschäftsstelle
z.Hd.: Herrn Bernd Reitemeyer
Rathaus Schöneberg
John-F.-Kennedy-Platz
10825 Berlin

8.1 Die Geschäftsführung der Geschäftsstelle obliegt der stellvertretenden Leitung der Wirtschaftsförderung des Bezirks Tempelhof-Schöneberg. Die Stellvertretung der Geschäftsführung obliegt dem/der Beauftragte_n für Gute-Arbeit und Ausbildung.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Umsetzung der Ideenaufrufe zu den BBWA-Förderinstrumenten samt Organisation der Projektauswahlverfahren
- b) Sicherstellung des Informationsflusses zwischen allen Bündnisakteuren
- c) Koordinierung der Bündnisaktivitäten
- d) Beratung von Trägern (Vereine, Unternehmen der Sozialwirtschaft, Initiativen usw.) und interessierten Bürger_innen zu Projektförderungen über das BBWA
- e) Begleitung von geförderten Projekten und Förderung der Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs, Vorbereitung und Koordinierung der Sitzungen der Auswahlgremien für ESF+-Projekte
- f) Organisation der Fortschreibung des Aktionsplans
- h) Vorbereitung und Ergebnissicherung der Steuerungsunden
- i) Öffentlichkeitsarbeit für das gesamte Bündnis; Netzwerkarbeit für das gesamte Bündnis
- j) Verwaltung und Verwahrung der Bündnisunterlagen
- k) Termin- und Fristüberwachung
- d) Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Arbeit der Steuerungsrunde
- e) Veröffentlichung und Weiterleitung der Entscheidungen der Steuerungsrunde
- f) Sichtung und Entscheidungsvorbereitung über Projektanträge für die Steuerungsrunde
- h) Vertretung des BBWA auf Landesebene durch Teilnahme an den Koordinierungsrunden der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen für die Berliner Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit sowie an den Koordinierungstreffen der zgs consult GmbH und der IBB

8.2 Weitere Einzelheiten über Aufgaben und Befugnisse können durch Beschlüsse der Steuerungsrunde geregelt werden.

8.3 Einbindung des/der Beauftragten für Gute Arbeit und Ausbildung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg

Die/der Beauftragte für Gute Arbeit und Ausbildung ist Ansprechpartner/-in für Austausch, Vernetzung und Wissensvermittlung zu arbeitnehmerrelevanten Fragestellungen im Bezirk.

Behördenübergreifend und gemeinsam mit Partner_innen sollen Handlungsstrategien dazu entwickelt werden, wie Gute Arbeit und Ausbildung, insbesondere sozialversicherungspflichtige und tarifvertraglich geregelte Arbeitsverhältnisse, im Bezirk gestärkt werden können. Er/sie unterstützt anlassbezogen die Geschäftsstelle des BBWA und fungiert als Stellvertretung der Geschäftsstellenleitung

9. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann auf schriftlichen Antrag unter Berücksichtigung der Ladungsfrist für die Steuerungsrunde von den Mitgliedern der Steuerungsrunde mit einfacher Mehrheit geändert werden.

10. Inkraftsetzung

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung der Steuerungsrunde in Kraft.

Berlin, den 1.07. 2024


Unterschrift Vorsitz BBWA


Unterschrift Geschäftsstelle BBWA